

Allgemeine Richtlinien zur Hauptprüfungsordnung

Der Verein Hirschmann und der Klub für Bayerische Gebirgsschweißhunde kümmern sich seit mehr als hundert Jahren um den Erhalt und die Weiterentwicklung der Rasse des Hannoverschen Schweißhundes (Deutscher Schweißhund) bzw. des Bayerischen Gebirgsschweißhundes.

Die Förderung der gerechten Führung dieser Rassen dient waid- und tierschutzgerechtem Jagen. Mit dem Hannoverschen Schweißhund und dem Bayerischen Gebirgsschweißhund haben die Mitglieder dieser beiden Vereine über Generationen dazu beigetragen, ein einmaliges und traditionsreiches jagdliches Kulturgut zu erhalten.

Der Internationale Schweißhundverband (ISHV) sieht sich dieser Geschichte, der Tradition, der Zucht und der gerechten Führung des Schweißhundes verpflichtet.

Für die Hauptprüfungen des Internationalen Schweißhundverbandes, die nach Möglichkeit zusammen mit der Hauptversammlung alle zwei Jahre stattfinden sollen und abwechselnd im Raume der angeschlossenen Vereine und Klubs abgehalten werden, gelten folgende Bestimmungen:

In Bezug auf das verletzte Wildtier, genießt der Tierschutz höchste Priorität.

Die Hundeführer stellen ihren gepflegten und gesunden Hund am aufgedockten Schweißriemen, der über der rechten Schulter getragen wird, vor.

Bekleidung und Ausrüstung sind dem Anlass entsprechend.

Die Waffe wird bei der Vorstellung der Hunde nicht getragen.

Zur Nachsuche ist funktionelle Nachsuchenbekleidung, die sich farblich von der Umgebung deutlich abhebt (Signalfarben), zu tragen.

Jeder Hundeführer muss außerdem mit Büchse sowie mit Waidblatt oder Hirschfänger ausgerüstet sein.

Die Waffe darf nur unterladen oder entladen getragen werden.

Mindestkaliber ist 7 mm.

Suchen-Geschirr mit Kunststoffriemen, Schutzweste, GPS-Gerät und Warnhalsung sind erlaubt und erwünscht.

Die begleitenden Richter haben ebenfalls eine farblich sich von der Umgebung deutlich abhebende Kleidung / Warnweste (Signalfarben) aus Gründen der Unfallverhütung zu tragen.

Heiße Hündinnen sind von der Prüfung ausgeschlossen.

Jeder Führer hat sich den Anordnungen der Richter zu fügen.

Pünktliches Erscheinen am Treffpunkt in vorgeschriebener Ausrüstung ist Pflicht. Unvorhergesehene Zwischenfälle, die nach erfolgter Meldung am Erscheinen zur Prüfung verhindern, sind der Prüfungsleitung unverzüglich, nötigenfalls telefonisch, mitzuteilen.

Nach Abschluss der Prüfungsarbeit sollen die Richter diese ohne Benotung mit dem Hundeführer besprechen.

Vor jeder Internationalen Verbandsprüfung sollte der Richterobmann eine Richterbesprechung und Unterweisung durchführen.

Die „Entscheidungshilfen für die Bewertung der einzelnen Fächer“ sind bindend.

Es ist Aufgabe der Prüfungsleitung, für jeden Prüfungseinsatz über die eingesetzten Prüfungshunde hinaus, einen erfahrenen Kontrollhund zu stellen, ebenso einen ortskundigen Revierführer.

Die Gewähr für einen erfolgreichen Abschluss der Nachsuche ist damit in hohem Maße gegeben.



Hauptprüfungsordnung des ISHV

Während der Prüfung wird die Leistungsfähigkeit **von Hund und Führer** geprüft. Dazu gehören die Riemenarbeit, die Hetz- und Lautfreudigkeit und die Art des Stellens, die Wesensfestigkeit, die Arbeitsfreude des Hundes sowie die Zusammenarbeit zwischen Führer und Hund.

Die Hauptprüfung soll 2 Aussagen treffen können:

- 1) Die Benotung der Einzelfächer durch Noten von 0 bis 9 ermöglicht wichtige Aussagen zur Zuchtqualität und den Stärken des Prüfungshundes.
- 2 Die ermittelte Punktzahl ist geeignet, die geleistete Arbeiten zu bewerten, die das Nachsuchen-Gespann (Hund + Hundeführer) als gemeinsames „jagdhandwerkliches KÖNNEN“ bzw. „jagdhandwerkliche QUALITÄT“ erbringt!

1.0 Prüflinge:

Die angeschlossenen Vereine und Klubs stellen zur Verbandsprüfung eine vom Vorstand festzusetzende Zahl von Hunden. Die Hunde müssen eine FCI anerkannte Ahnentafel besitzen und im Zuchtbuch des ISHV Mitgliedvereins eingetragen sein. Es können nur qualifizierte Hunde zum Einsatz kommen, die entweder eine Hauptprüfung mit einem mindestens guten Ergebnis bei Hetze und Stellen bestanden oder

nachweislich Arbeiten mit sehr guten Ergebnissen bei Hetze und Stellen geleistet haben.

Nicht nur der meldende Verein, auch der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass der gemeldete Prüfungshund den vorgenannten Mindestanforderungen entspricht und muss dies dokumentieren! Der meldende Verein bzw. Klub hat Sorge zu tragen, dass Hundeführer und Schweißhunde den jeweils zu erwartenden Gelände- und Witterungsverhältnissen in Bezug auf körperliche Eignung und Ausrüstung gewachsen sind.

2.0 Richter:

Von den angeschlossenen Vereinen und Klubs werden nur qualifizierte Richter mit Prüfungs- und Praxiserfahrung für die Internationale Prüfung des ISHV benannt.

Es dürfen nur ISHV anerkannte Richter gemeldet werden, und die sollen laut ISHV-Vorschriften für die Veranstaltungen delegiert werden.

Die Richter müssen bei Ihrem Einsatz auch mit schwierigen und anstrengenden Gelände- verhältnissen rechnen. Jeder angeschlossene Verein bzw. Klub entsendet Richter.

Die Richtergruppen bestehen aus jeweils drei Richtern, zusammengesetzt aus verschiedenen Mitgliedsvereinen.

3.0 Prüfung:

Der Obmann der Richtergruppe soll sich noch vor der Fahrt zur Nachsuche davon überzeugen, dass sowohl Hund und Führer, als auch die Richter, wie in den Allgemeinen Richtlinien beschrieben, entsprechend erschienen sind.

1. Hat der zur Arbeit aufgerufene Führer vom Richter die nötigen Aufklärungen erhalten, so begibt er sich in Richtung Anschuss und legt zunächst den Hund in dessen Nähe, über Wind der Fährte, ab.
Auf den Anschuss eingewinkt, hat er diesen selbst zu untersuchen und den Sitz des Schusses nach den vorgefundenen Pirschzeichen, wie Schnitthaar, Risshaar, Schweiß und Knochensplinter, anzusprechen. Die Zuhilfenahme eines Schnitthaarbuches ist dabei gestattet. Hat der Führer seine Meinung über die mutmaßliche Schussverletzung des Stückes ausgesprochen oder eine bestimmte Erklärung darüber abgegeben, so begibt er sich zum abgelegten Hund und bringt den Hund zum Anschuss, um mit ihm die Arbeit aufzunehmen.
2. Kann sich der Führer in Ermangelung von Pirsch- oder Anschusszeichen selbst kein klares Bild über den Anschuss oder dessen Lage verschaffen, so muss er dies mit Hilfe des Hundes versuchen.
3. Die Handhabung des Riemens während der Arbeit bleibt dem Führer überlassen, doch darf sie nicht gegen die gebräuchlichen Formen verstoßen.

Es gilt z.B. als absolut risikoreich, den Schweißriemen auf den Boden zu werfen und **überwiegend** vom Hund lediglich ziehen zu lassen. Der Schweißriemen ist die permanente Verbindung zwischen

Führer und Hund und deshalb, so weit wie möglich, mit der Hand zu führen.
Dieses Führen in der Hand dient auch dem Schutz vor unvorhersehbaren Ereignissen.

Auf Anordnung des Richters hat der Führer dem Hunde jederzeit langen Riemen zu geben.

4. Der Führer hat bei der Suche die Richter auf jeden Schweiß aufmerksam zu machen, den ihm der Hund gezeigt oder den er selbst gefunden hat, zumal auf der Fährte von Stücken, die wenig schweißen. Zur Untersuchung der Fährte oder gefundener Pirschzeichen hat der Führer den Hund auch anzuhalten, sobald der Richter dies wünscht. In solchen Fällen legt der Führer den Hund in der Fährte ab.
5. Eigenmächtiges Fortstürmen darf nicht geduldet werden. Zur Beurteilung der Arbeit müssen Führer und Richter in ständiger Fühlung bleiben.
6. Vermag ein Hund eine Schweißfährte nicht mehr fortzubringen, so darf der Führer im Einvernehmen mit dem Richter vor- oder zurückgreifen.
7. Stellt der Hund und ist der Standlaut gut hörbar, so muss der Hundeführer unter Beachtung der Sicherheitsregeln, so bald wie möglich den Fangschuss antragen.
8. Hat ein Prüfungshund eine gute bewertbare Riemenarbeit geleistet, die eindeutig (beweisbar) am

Aufbruch oder an der Schleifspur zum Abtransport des gesuchten Stückes endet, so ist die Arbeit zu honorieren und die Prüfung mit Bewertung anzuerkennen.

3.1 Riemenarbeit auf natürlicher Schweißfährte:

Den Zeitpunkt für den Beginn der Arbeit auf der Fährte bestimmt die prüfende Richtergruppe in Verbindung mit dem Richterobmann und dem Hundeführer nach der Art der Schussverletzung. Hierbei ist entscheidend, dass das kranke Stück schnellstens und mit größter Sicherheit zur Strecke kommt.

Am Anschuss hat der Hund diesen, also die Eingriffe und etwa vorhandene Pirschzeichen, wie Schweiß, Schnitthaar und Knochensplitter, zu zeigen.

Nachdem der Hund den Anschuss möglichst gründlich untersucht hat, soll er ruhig, mit tiefer Nase aus diesem herausuchen und der Wundfährte am langen Riemen folgen.

Gefundene Pirschzeichen sind zu zeigen, hin und wieder auf Zuspruch auch die Fährte. Beim Zeigen von Pirschzeichen an Gräsern und Sträuchern darf der Hund die Nase heben.

Er soll die Wundfährte mit allen Winkeln und Widergängen ausarbeiten, ohne dabei auf kreuzende Fährten anderen Wildes überzuwechseln (zu changieren). Wohl darf er diese zeigen. Es ist auch nicht fehlerhaft, wenn er einer solchen Fährte einige Meter folgt, sich dann aber selber korrigiert, indem er sich wieder zur Wundfährte wendet.

Gesundes Wild, das dem Hund bei der Arbeit in den Weg kommt, soll er nicht beachten; keinesfalls soll er ihm nachziehen wollen.

Der Hund muss die Wundfährte bis ans Wundbett oder bis zum kranken oder verendeten Stück arbeiten, es sei denn, Führer und Richter kommen im Verlauf der Suche zu der Überzeugung, dass das Stück nicht zur Strecke kommen kann.

Machen widrige Geländebeziehungen eine weitere direkte Folge am Riemen unmöglich, so ist zunächst vor zu suchen und das Stück zu bestätigen.

Hierbei soll der Hund die bisher gearbeitete, wiedergefundene Fährte anfallen, zeigen, und auf Zuspruch weiterarbeiten. Anderen Fährten soll er nicht nachhängen wollen.

Die Mindestlänge der Riemenarbeit sollte 300 m betragen.

Ausnahmsweise kann für eine Bewertung auch eine Mindestlänge von 300m unterschritten werden.

Dies kann vorkommen, z.B. bei großflächiger dichter Naturverjüngung (Fichte, Buche etc.), Hecken, Schilf, Überschwemmungsbereiche mit vielen frischen Verleitungen, Widergängen, stark frequentierten Einstandsbereichen und Wildkontakten.

Im Sinne des Tierschutzes ist der Hundeführer verpflichtet, dem Stück, welches im Wundbett oder Wundkessel angetroffen wird, oder in erreichbarer Entfernung verhofft, unter der Beachtung der Sicherheitsregeln, unbedingt den Fangschuss anzutragen. Eine Missachtung dieser

Regel führt zum Verlust der Bewertung oder zur Disqualifikation des Gespannes.

Die Richter können die Arbeit des Gespannes abrechnen, wenn klar erkennbar ist, dass das Gespann den Schwierigkeiten der Nachsuche nicht gewachsen ist. Der Erfolg der Nachsuche darf durch erkennbare mangelnde Eignung des Gespannes nicht in Frage gestellt werden

3.2 Hetze:

Kommt der Führer im Verlauf der Riemenarbeit an ein Wundbett, das schon kalt ist, also bereits vor längerer Zeit vom kranken Stück verlassen wurde, so gilt es, der Fährte am langen Riemen bis zum warmen Wundbett oder dem im Wundbett befindlichen Stück weiter nachzuhängen.

Der Hundeführer bestimmt nach Rücksprache mit der Richtergruppe den Zeitpunkt zum Schnallen. Dies soll möglichst am frischen, warmen Wundbett erfolgen.

Erkennt der Hundeführer am Benehmen seines Schweißhundes, dass das kranke Stück flüchtig geworden ist oder vor dem Hund herzieht, so ist der Hund zu schnallen.

Ein möglicher Fangschuss ist unmittelbar anzutragen (s. 3.1).

Flüchtet das Stück, ohne dass das Antragen eines Fangschusses möglich ist, darf der Führer den Hund am frischen Wundbett oder auf der warmen Wundfährte schnallen. Der abgehalste Hund soll der Fährte zügig weiter folgen, zu ausdauernder, anhaltend lauter Hetze übergehen, bis das Stück sich stellt.

Wird der Hund irrtümlich an gesundem Wild geschnallt, so muss er von selbst vom Stück ablassen und zu seinem Führer zurückkommen. Weigert sich der Hundeführer grundsätzlich, trotz Aufforderung durch die Richtergruppe, seinen Hund zu schnallen, ist er von dieser Arbeit zurückzuziehen. Über seine weitere Verwendung bei dieser Prüfung entscheidet die Prüfungsleitung.

Die Richter haben darauf zu achten, wie der Hund jagt, ob fährten- oder sichtlaut, ob er mit Passion lauthals das Stück verfolgt oder nur schwach oder nur zeitweise Laut gibt, und ob der Hund zu seinem Führer zurückkommt oder von diesem wiederholt angerüdet werden muss.

Die Leistungsnote 4 soll nur bei ausdauernder und lauter Hetze vergeben werden. Hunde, die auch beim Ansichtig werden des Stückes nicht Laut geben, sind von der Bewertung auszuschließen. Wenn der Hund wegen unüberwindlichen Hindernissen von der Hetze zurückkehrt, ist der Hund in der Bewertung zu belassen.

3.3 Standlaut und Stellen:

Hat sich das kranke Stück dem Hund gestellt, so muss er es lauthals verbellen. Der Schweißhund darf ein gestelltes Stück unter keinen Umständen verlassen, solange seine Kräfte nicht erschöpft sind.

Der Fangschuss ist grundsätzlich vom Hundeführer baldmöglichst anzutragen.

4.0 Zusammenarbeit von Hundeführer und Hund: Gerechte Nachsuchenarbeit ist jagdliches Handwerk und dazu gehört ein versierter Führer.

Die Zusammenarbeit des Hundeführers mit seinem Hund ist für den Erfolg der Nachsuche von entscheidender Bedeutung.

Der Hundeführer soll nicht nur Pirschzeichen erkennen und deuten, sondern auch die Verhaltensweise seines Hundes lesen und interpretieren können.

Er soll daraus die richtigen Schlüsse für optimale Entscheidungen ziehen. Er soll positiv auf seinen Hund einwirken und ihn unterstützen.

Hundeführer und Hund sollen eine harmonische Einheit bilden!

5.0 Bewertung:

<u>Leistungsnoten:</u>	Wertziffer	Prüfungs-Note
Hervorragend	= 4h	9
sehr gut	= 4	8
sehr gut	= 3,5	7
gut	= 3	6
gut	= 2,5	5
genügend	= 2	4
genügend	= 1,5	3
mangelhaft	= 1	1-2
ungenügend ohne Leistung	= 0	0

5.1 Preise:

Bei der Hauptprüfung werden I., II. und III. Preise nur für zur Strecke gebrachtes Wild, sowie Ehrenpreise für besondere Leistungen von Führer und Hund vergeben.

Zur Bewertung wird die erreichte Note mit der Fachwertziffer multipliziert, was die Punktzahl ergibt.

Für die Zuerkennung der Preise sind in den einzelnen Fächern die insgesamt nachstehende Mindestwertungen erforderlich:

Prüfungsfächer	Fachwertziffer	verlangte Mindestpunktzahl für:		
		I. Preis	II. Preis	III. Preis
a) Riemenarbeit auf natürlicher Schweißfährte oder Arbeit ohne Riemen	40	140	100	80
b) Hetze	20	50	40	F
c) Standlaut und Stellen	20	40	40	F
d) Zusammenarbeit von Führer mit Hund	20	60	50	30
Mindest-Gesamtpunktzahl:		290	230	110

Spiegel zur Einordnen der Preise:

Mindestwertziffer für:	Riemenarbeit	Hetze	Stellen	Zusammenarbeit Führer mit Hund
I. Preis	3,5	2,5	2	3
II. Preis	2,5	2	2	2,5
III. Preis	2	1,5	1,5	1,5

Zum Vergleich / Alternativ / Parallel anwendbar:

Prüfungs-Noten (Mindestwertziffer) für:	Riemenarbeit	Hetze	Stellen	Zusammenarbeit Führer mit Hund
I. Preis	7	5	4	6
II. Preis	5	4	4	5
III. Preis	4	3	3	3

Die Stammvereine HS und BGS nutzen die Fachwertziffern nach Noten von 0 bis 9

Sie sollen die Prüfungsergebnisse fachbezogen zur Qualitäts-Auswertung widerspiegeln!

Es soll damit insbesondere die Stärken des Prüfungshundes in den einzelnen Fächern und damit der Zuchtwert dargestellt werden!

Bei Gleichheit der Gesamtpunktzahl, entscheidet über die Reihenfolge innerhalb einer Preisklasse, zunächst die bessere Riemenarbeit und dann die bessere Hetze.

Ein **I. Preis** kann **auch** vergeben werden, **ohne** dass der Hund Gelegenheit zu einer **Hetze** hatte, dann aber nur unter der Voraussetzung, dass die Riemenarbeit mit einer Leistungsnote 4,0 (160 Punkte) und die Zusammenarbeit des Führers mit seinem Hund mit einer Leistungsnote 4,5 (90 Punkte) bewertet wurde.

Ein **II. Preis** kann **auch** vergeben werden, **ohne** dass der Hund Gelegenheit zu einer **Hetze** hatte, dann aber nur unter der Voraussetzung, dass die Riemenarbeit mit Leistungsnote 3,5 (140 Punkte) und die Zusammenarbeit des Führers mit seinem Hund mit einer Leistungsnote 3,5 (70 Punkte) bewertet wurde.

Fand der Hund Gelegenheit zu einer Hetze, so muss sie für den II. Preis wenigstens mit Leistungsnote 2 (40 Punkte) bewertet worden sein. Unter dieser Voraussetzung genügen zur Erlangung des II. Preises = 100 Punkte für die Riemenarbeit.

Zu beachten ist auch die Bestimmung, dass die Hetze nur dann mit Leistungsnote 4 (80 Punkte) bewertet werden darf, wenn der Hund ausdauernd und laut gejagt hat. Die Zusammenarbeit des Hundeführers mit seinem Hund erfordert dafür die Leistungsnote 2,5 (50 Punkte).

Ein Hund, der bei einem Bewertungsfaktor mit „ungenügend= 0“ bewertet wird fällt aus der Bewertung heraus.

6.0 Entscheidungshilfen für die Bewertung der einzelnen Fächer:

Fach 1:

Riemenarbeit auf natürlicher Schweißfährte:

Der Schwierigkeitsgrad der Arbeit wird nach 6 Kriterien bewertet.(1.1.1 bis 1.1.6) Jeder Einflussfaktor wird mit einer Leistungsnote bewertet, die Leistungsnoten werden summiert und das arithmetische Mittel ist die Leistungsnote für die Einflussfaktoren.

Die Leistung des Hundes wird auch mit einer Leistungsnote bewertet.(4.1.2)

Die Prüfungsnote wird aus der Leistungsnote für die Einflussfaktoren und aus der Leistungsnote für die Leistung des Hundes gebildet.

1.1 Einflussfaktoren:

1.1.1. *Alter der Fährte:*

Nach Einzeljagd

Unter 6 Std	= sehr leicht (1)
über 6 Std	= leicht (2)
über 12 Std	= normal (3)
über 20 Std	= schwierig (4)
über 40 Std	= extrem (4,5)

Nach Drückjagden

unter 6 Std	= schwierig (4)
über 6 Std	= normal (3)
über 12 Std	= normal (3)
über 20 Std	= schwierig (4)
über 40 Std oder außer- gewöhnliche Bedingungen	= extrem (4,5)

1.1.2 *Länge der Fährte:*

Unter 300 m wird die Arbeit nicht bewertet

**Nur bei außergewöhnlichen Bedingungen,
flächigem, sehr dichtem Bewuchs
und starken Verleitungen**

Unter 300 m,	= schwierig (3-4)
über 300 m	= leicht (2)
über 500 m	= normal (3)
über 2000 m	= schwierig (4)
über 5000 m oder außer- gewöhnliche Bedingungen	= extrem (4,5)

1.1.3 Witterungseinfluss:

- feucht, kühl = leicht (2)
- trocken, bedeckt
Tau, leichter Regen = normal (3)
- sehr heiß, trocken, Wind,
starke, direkte Sonnenein-
strahlung; starker Gewitter-
regen, Frost = schwierig (4)
- außergewöhnliche Bedingungen = extrem (4,5)

1.1.4 Bodenbeschaffenheit:

- feucht, Bodenbewuchs über
der Nase des Hundes,
geringe Schneeüberdeckung = leicht (2)
- trocken, Gras, Beerkraut,
mäßige Schneeüberdeckung = normal (3)
- trocken, ohne Bodenbewuchs,
starke oder verharschte
Schneeüberdeckung = schwierig (4)
- außergewöhnliche Bedingungen = extrem (4,5)

1.1.5 Verleitungen:

- ohne Verleitung, Haken und
Widergänge, deutliche Fluchtfährte = leicht (2)
- leichte Haken = normal (3)
- frisch, Widergänge, Haken
Suche nach anderen Hunden = schwierig (4)
- außergewöhnliche Bedingungen = extrem (4,5)

1.1.6 Kontrollmöglichkeit:

- gute Kontrolle, starke Schweißfährte = leicht (2)
- geringe Kontrollmöglichkeit = normal (3)
- kein sichtbarer Schweiß
ohne jegliche Kontrolle = schwierig (4)
- außergewöhnliche Bedingungen = extrem (4,5)

Die Art der Schussverletzung ist immer zu berücksichtigen!

1.2 Gesamtpunktzahl der äußeren Einflüsse wird ermittelt durch Summierung der Punkte aller vorgenannten Kriterien.

1.3 Höchstpunktzahl der äußeren Einflüsse sind als arithmetisches Mittel aus der Summe der vergebenen Punkte (Gesamtpunktzahl) und der Zahl der Einflussfaktoren mit einer Nachkommastelle zu errechnen.

Die Ergebnisse über 4.0 werden gemeinüblich gerundet.

1.4 Beurteilung der Arbeit / Leistung des Hundes:

- a.) Fährtenwille
- b.) Gebrauch der Nase
- c.) Fähigkeit der Eigenkorrektur

= ohne jede Leistung	(0)
= ungenügend	(0,5)
= mangelhaft	(1)

Mindestleistung / genügt den Anforderungen:

= genügend	(1,5)
= genügend	(2)
= gut bis genügend	(2,5)
= gut	(3)
= sehr gut bis gut	(3,5)
= Sehr gut	(4)
=hervorragend	(4,5)

Fach 2: Hetze:

Der Hund wird geschnallt und hetzt das kranke Stück möglichst schnell zu Stande!

Die Bewertung hat sich vorrangig an der Arbeitsweise des Hundes zu orientieren!

2.1 Einflussfaktoren:

Am gestreckten Stück haben die Richter zu entscheiden, ob das Stück nach Art des Schusses auch eher hätte zur Strecke kommen können, oder sogar müssen. Die Bewertungen sind dementsprechend anzupassen.

2.1.1 Schussverletzung, Fluchtfähigkeit (Handicap):

-Fluchtunfähig. = keine Bewertung (0)

-Schwerste Schussverletzungen, stark eingeschränkte Fluchtfähigkeit.
(z.B. hoher Keulenschuss mit Knochenbruch).
= leicht (2)

-Schwere Schussverletzungen, eingeschränkt fluchtfähig.
(z.B. hoher Vorderlaufschuss mit Verletzungen im Brust- oder Schulterbereich ohne Kammer).
= mittel (normal) (3)

-mäßige bis schwere Schussverletzungen mit geringer Einschränkung der Fluchtfähigkeit. (reine, trockene Lauschüsse im mittleren bis unteren Bereich) =schwer (4)

-Außergewöhnliche Bedingungen: z.B. Äser- und Gebrechschüsse vorne, leichte Krellschüsse, Streifschüsse. = extrem (4,5)

Art der Hetze und des Lautes:

Bewertung der Art der Hetze

-Der Hund hetzt nicht und / oder kommt sofort zurück. = ungenügend (0)

-Nach dem Schnallen fällt der Hund die Fährte sehr zögerlich an und folgt dem Stück zögerlich in großem Abstand. Bedarf dabei großer Führerunterstützung. = mangelhaft (1)

-Nach dem Schnallen fällt der Hund die Fährte zögerlich an, hetzt das Stück vorsichtig mit größerem Abstand. Bedarf dabei Führerunterstützung = genügend (1,5)

-Nach dem Schnallen fällt der Hund die Fährte zögerlich an, hetzt das Stück mit deutlichem Abstand. = genügend (2)

-Nach dem Schnallen fällt der Hund die Fährte an, hetzt das Stück mit respektvollem Abstand. = gut (2,5)

-Nach dem Schnallen fällt der Hund die Fährte an, zügige Hetze mit Abstand zum Stück. = gut (3)

-Nach dem Schnallen fällt der Hund die Fährte an, zügig- scharfe Hetze, das Stück kommt alsbald zum Stehen. = sehr gut (3,5)

-Nach dem Schnallen fällt der Hund die Fährte an, sehr scharfe Hetze, das Stück wird schnellstmöglich zu Stande gehetzt. = sehr gut (4)

-Außergewöhnliche, schwierige Hetze. = hervorragend (4,5)

Bewertung des Hetzlautes

- Bleibt bei Sichtkontakt stumm.
= ungenügend (0)
- Gibt bei Sichtkontakt nur ganz vereinzelt Laut.
= mangelhaft (1)
- Gibt bei Sichtkontakt nur vereinzelt Laut .
= genügend (2)
- Gibt nur bei Sichtkontakt mit Unterbrechungen
Laut.
= gut (2,5)
- Laut mit längeren Pausen, die nicht durch dichten
Bewuchs oder Gelände bedingt sind.
= gut (3)
- Laut mit kurzen Unterbrechungen, die nicht durch
dichten Bewuchs oder Gelände bedingt sind.
= sehr gut (3,5)
- Der Hund ist anhaltend laut.
= sehr gut (4)
- Der Hund ist (sofort) nach dem Schnallen laut.
= hervorragend (4,5)

FÄHRTELAUT ist bewertungssteigernd und zu vermerken!

Fach 3: Stellen mit Standlaut:

Der Hund stellt das Stück und versucht es am Platz zu binden. Es soll die Arbeitsweise des Hundes in besonderem Maße berücksichtigt werden!

3.1 Einflussfaktoren:

3.1.1 Schussverletzungen / Fluchtfähigkeit (Handicap) -> siehe Punkt 2.1.1

Wehrfähigkeit von Wild:

- Wild mit schweren Verletzungen,
wehrt sich nicht. = leicht (2)
- Fluchtfähiges Wild,
wehrt sich gering. = normal (3)
- Fluchtfähiges oder (und)
wehrhaftes Wild verteidigt
sich, versucht zu flüchten. = schwierig (4)
- Wild greift den Hund
aggressiv an. = extrem (4,5)

3.1.2 Bewertung des Stellens und Standlaut:

- Hund lässt von Stück ab
und stellt nicht. = ungenügend (0)
- Hund verbellt auf größere Distanz,
nur mit Anrücken des Führers. = mangelhaft (1)
- Hund verbellt auf Distanz,
mit Anrücken des Führers. = genügend (1,5)
- Hund lässt zeitweise vom
Stück ab, setzt aber immer
wieder selbstständig nach. = genügend (2)
- Hund verbellt auf größere Distanz.
= gut (2,5)

- Hund stellt beharrlich auf kurze Distanz. = gut (3)
- Der Hund stellt das Stück auf kurze Distanz und bindet es. = sehr gut (3,5)
- Der Hund stellt das Stück scharf am Platz oder macht Fassversuche oder zieht es nieder. = sehr gut (4)
- Hervorragende Leistung unter erschwerten und unvorhergesehenen Bedingungen. = hervorragend (4,5)

Fach 4: Bewertung von Zusammenarbeit von Führer und Hund:

Beurteilung des Hundeführers:

Der Führer soll den Hund unterstützen und eine Einheit als Gespann erkennen lassen!

- Keine Zusammenarbeit erkennbar, ist mit der Situation überfordert = mangelhaft (1)
- Wirkt negativ auf den Hund ein (auch monotone Kommandos), erkennt keine Pirschzeichen. = genügend (1,5)
- Wenig Zusammenarbeit erkennbar, kaum Einwirkung auf die Suche. = genügend (2)
- Führer unterstützt den Hund nur teilweise, erkennt Pirschzeichen. = gut (2,5)

-Führer und Hund arbeiten gut zusammen, Führer erkennt Pirschzeichen, kann Situation deuten.

= gut (3)

-Hundeführer und Hund bilden eine harmonische Einheit. Der Führer erkennt Pirschzeichen und sagt sie an. Er kann die Arbeitsweise seines Hundes deuten und unterstützt ihn entsprechend angemessen mit klaren Kommandos und Lob.

= sehr gut (4)

Außergewöhnliche, herausragende Zusammenarbeit zwischen Führer und Hund.

= hervorragend (4,5)

(z.B. Hundeführer erkennt die anzeigenden Signale seines Hundes zum nahen Stück und gibt umsichtig und unverzüglich den möglichen Fangschuss und verhindert damit eine Hetze).

